

12.10.2015

Dr. Heidemarie Rose

2858

L 4

Neufassung für die Sitzung des Senats am 13. Oktober 2015

„Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Einrichtung einer „Platzbörse“ beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen?
2. Wie viele Flüchtlinge wurden dort seit Juli 2015 vom Land Bremen angemeldet und tatsächlich umverteilt.
3. Wie viele minderjährige Flüchtlinge wurden 2014 und 2015 solidarisch von anderen Bundesländern außerhalb der „Platzbörse“ übernommen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Als Vorgriff auf die geplante gesetzliche Regelung „Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und einigen Ländern vorgeschlagen, eine Platzbörse beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zur Umverteilung von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen einzurichten. Die Voraussetzungen auf Bundesebene, dies zügig umzusetzen, waren jedoch nicht gegeben. Erst Mitte August hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ansprechpartner benannt.

Zu Frage 2:

Das Land Bremen konnte keine Jugendlichen zur Umverteilung anmelden und auf diesem Weg im Bundesgebiet verteilen, da die Verfahren zu unbestimmt waren. Der Senat setzt auf die Gesetzesänderung zur Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach dem Königssteiner Schlüssel. Diese soll noch in diesem Jahr beschlossen werden. Die damit

verbundenen Änderungen und Vorbereitungen im Land Bremen werden mit Hochdruck betrieben.

Zu Frage 3:

Es wurden in 2014 und 2015 keine Jugendlichen aus Bremen außerhalb der „Platzbörse“ solidarisch von anderen Ländern übernommen. Vereinzelt wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Spezialeinrichtungen der Jugendhilfe oder Psychiatrie in anderen Bundesländern betreut, sie sind aber in der Zuständigkeit Bremens geblieben.